

Merkblatt 01/2012

Beiträge und Leistungen

Wird der gesamte Lohn versichert?

Nein, der Anteil am Lohn, der bereits im Rahmen der ersten Säule (AHV/IV) versichert ist, soll nicht ein zweites Mal versichert werden. Deshalb wird vom Bruttolohn ein sogenannter Koordinationsbetrag abgezogen. Der Bruttolohn umfasst auch die versicherten Zulagen. Er wird auf das Jahr umgerechnet. Der volle Koordinationsbetrag entspricht in der Regel der maximalen einfachen AHV-Rente. Er wird bei Teilbeschäftigung anteilmässig berechnet.

Der koordinierte Lohn ist massgebend für die Berechnung der Beiträge an die Pensionskasse.

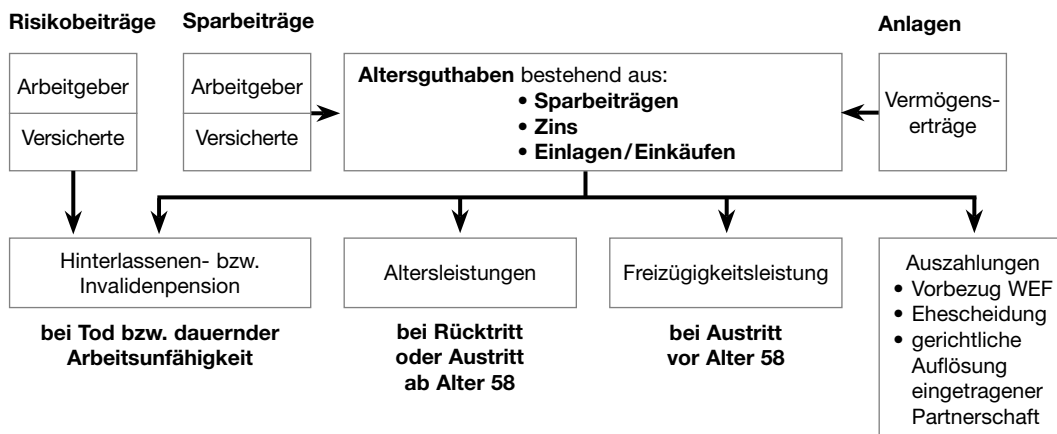
Beispiel:

Jährlicher Bruttolohn (inkl. versicherte Zulagen)	CHF 70'000
Koordinationsbetrag (für 2012)	– CHF 27'840
Koordinierter Lohn	CHF 42'160

Was geschieht mit den Beiträgen?

Zusammen mit den Freizügigkeits-Einlagen, Einkäufen und dem Zins bilden die Sparbeiträge das persönliche Altersguthaben. Mit diesem werden die zukünftigen Altersleistungen finanziert. Die Sparbeiträge werden ab dem folgenden Kalenderjahr verzinst, die Einlagen und Einkäufe ab Eingang.

Die Risikobeiträge werden laufend eingesetzt für Leistungen an diejenigen Personen, die invalid werden, und für Pensionen an Hinterlassene. Die Risikobeiträge können darum nicht dem Altersguthaben zugerechnet werden.



Der Stand des Altersguthabens ist massgebend für die Leistungen der Pensionskasse.

Welche Beiträge müssen entrichtet werden?

Sie können die Beitragssätze der untenstehenden Tabelle entnehmen. Die Sätze gelten jeweils ab 1. Januar des Jahres, in dem das entsprechende Alter erreicht wird.

Beiträge ab 2012 (Arbeitgeber Stadt Zürich, Aufteilung pro Altersklasse 38/62 %)

	Alter	18–24	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–59	60–62	63–65
Versicherte: Sparbeitrag		–	4.2 %	5.3 %	6.5 %	7.6 %	8.7 %	9.5 %	10.3 %	11.0 %	6.8 %
Risikobeitrag		1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %	1.1 %
Arbeitgeber: Sparbeitrag		–	6.8 %	8.7 %	10.5 %	12.4 %	14.3 %	15.5 %	16.7 %	18.0 %	11.2 %
Risikobeitrag		1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %

Beispiel: 45- bis 49-jährige versicherte Person, koordinierter Lohn = CHF 42'160

Versicherte: Sparbeitrag 8.7 % CHF 305.65 / Risikobeitrag 1.1 % CHF 39.– (im Monat)

Arbeitgeber: Sparbeitrag 14.3 % CHF 502.40 / Risikobeitrag 1.9 % CHF 67.– (im Monat)

Die der Pensionskasse **angeschlossenen Unternehmen** können eine andere Aufteilung der Beiträge wählen. Von den gesamten Beiträgen muss der Arbeitgeber jedoch mindestens die Hälfte leisten.

Freizügigkeitsleistung

Die Freizügigkeitsleistung, die bei Austritten vor Alter 58 ausgerichtet wird, entspricht dem Altersguthaben.

Die Freizügigkeitsleistung muss in der Regel an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden.

Barauszahlungen sind nur in folgenden drei Fällen möglich:

- endgültiges Verlassen der Schweiz
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (hauptberuflich)
- die Freizügigkeitsleistung ist kleiner als der persönliche Jahresbeitrag

Risikoleistungen

Bei Invalidität oder Tod entsteht ein Anspruch auf Invaliden- bzw. Hinterlassenenpensionen, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Die volle Invalidenpension beträgt für alle Versicherten 60 % des koordinierten Lohnes. Diese setzt sich zusammen aus einer lebenslänglichen Grundpension und einer bis Alter 64 befristeten Zusatzpension.

Altersleistungen

Falls Sie Ihr Arbeitsverhältnis nach dem 58. Altersjahr beenden, wird Ihr Altersguthaben mit einem altersabhängigen prozentualen Umwandlungssatz in eine Alterspension umgewandelt (nicht zwingend bei gemeldeter Arbeitslosigkeit). Dies spätestens bei Vollendung des 65. Altersjahres. Leistungsziel ist eine Alterspension im Alter 64 (Volleinkauf vorausgesetzt) von 60 % des koordinierten Lohnes. Bis zu 50 % des Altersguthabens kann in Kapitalform bezogen werden. Die Alterspension kann bis zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden, wenn der Altersrücktritt mit Zustimmung des Arbeitgebers nach vollendetem 65. Altersjahr erfolgt.

Weitere Informationen zur Pensionskasse

Die Aktiv Versicherten erhalten jährlich von der PKZH einen Vorsorgeausweis.

Dieser informiert über:

- Altersguthaben und Freizügigkeitsleistung
- Invaliden- und Hinterlassenenpensionen
- Einkaufsmöglichkeiten
- Alterspension, falls Sie älter als 56 sind

Die Pensionsberechtigten erhalten Anfang Jahr einen Leistungsausweis.

Merkblätter sind zu folgenden Themen erhältlich:

- Übersicht
- Beiträge und Leistungen
- Personalthypothesen
- Altersleistungen
- Eintritt
- Wohneigentumsförderung
- Austritt
- Hinterlassenenleistungen

Das Vorsorgereglement und die Merkblätter können Sie auch bei Ihrem Arbeitgeber einsehen

oder bei uns bestellen. Sämtliche Informationen zur Pensionskasse Stadt Zürich finden Sie auf: www.pkzh.ch